



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDEARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65 0
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax	Datum
GZ-13.321/0001- III/1/2008	BAK/BP/GSt	Kurt Kremzar	DW 3104	DW 3227	30.04.2008

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die gesetzliche Grundlage für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an den Pädagogischen Hochschulen, da die derzeit geltenden Bestimmungen über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an den Akademien nicht mehr den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 entsprechen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf, da es sich im Wesentlichen nur um eine Adaptierung der bisherigen Abgeltungsregelungen handelt.

Allerdings schlägt die BAK ein grundsätzliches Überdenken dieser Form der Regelung vor. Die Festlegung einer Prüfungsprämie von € 59,- für die Begutachtung einer Bachelor-Arbeit oder € 3,70 je Prüfung müsste nicht unbedingt in einem Bundesgesetz geregelt werden, sondern könnte auch einer Verordnung vorbehalten sein.

Herbert Tumpel
Präsident



Johanna Ettl
i.V. des Direktors